



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-917/643-Schm

Bearbeiter/-in: Stefan Schmidradler
Tel: (+43 732) 77 20-13446
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.11.2025

Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH
Splittinganlage der Gewerbeabfallsortieranlage (GASA)
am Standort 4600 Wels;
Versickerung von Niederschlagswässern in den Untergrund

BEKANNTMACHUNG

Die Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH (EAG-US) betreibt am Standort A-4600 Wels, Mitterhoferstraße 100, auf Grundlage des Bescheids vom 04.08.2005, UR-303985/167-2005-Wi und mehreren Folgebescheiden auf den Grundstücken Gst.1386/1, 1387/6, 1394/2, 1394/3, alle EZ 2258, KG 51224 Pernaau, unter anderem eine Splittinganlage in der **Gewerbeabfallsortieranlage (GASA)**. Im Nahbereich befindet sich das **Sickerbecken-Süd** zur Versickerung von Niederschlagswässern in den Untergrund.

Nun hat die EAG-US neuerlich einen Antrag auf abfallwirtschaftsrechtlicher **Genehmigung zur Versickerung von Niederschlagswässern** über eine bestehende Versickerungsmulde im Bereich der Gewerbeabfallsortieranlage (GASA) am Standort Wels, Mitterhoferstraße 100, gestellt.

Nach den Bestimmungen in § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. ist das Genehmigungsverfahren für diese Anlage als vereinfachtes Verfahren durchzuführen, in dem die Behörde den Antrag vier Wochen in geeigneter Weise (Anschlag in der Standortgemeinde oder Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde) bekannt zu machen hat.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Montag, 17. November 2025 bis einschließlich Montag, 15. Dezember 2025** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag sowie das Gutachten eines Amtssachverständigen während des angegebenen Zeitraums beim **Magistrat Wels** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D172, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Martin Starmayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.